

GZ: BMNT-UW.2.3.2/0008-V/7/2018

Wien, am 4. Oktober 2018

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**30/12**

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

**Gegenstand:** Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

### Hintergrund

Der öffentliche Sektor und die öffentliche Beschaffung haben eine Vorbildfunktion im Erreichen von Zielen der Nachhaltigkeit, des Klima- und Umweltschutzes. Diese Vorbildfunktion wird u.a. in der Klima- und Energiestrategie #mission2030 in Bezug auf die mittelfristige Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere mittels Anwendung des Bestbieterprinzips unter Einschluss von klima- und energierelevanten Kriterien sowie der Nutzung von Technologien zur Dekarbonisierung und einer E-Mobilitäts-offensive angesprochen. Dafür soll das volkswirtschaftlich enorme Potenzial der öffentlichen Beschaffung – in Österreich rund 45,2 Mrd. Euro pro Jahr (13,3 Prozent des BIP) – genutzt werden.

Im Regierungsprogramm werden die Bedeutung der regionalen Wertschöpfung der öffentlichen Beschaffung betont und der Ausbau eines innovationsfreundlichen, nachhaltigen Beschaffungswesens sowie der Paradigmenwechsel vom Billigstbieter- zum Bestbieterprinzip angestrebt. Daraus resultieren neue Vorgaben für eine Weiterentwicklung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung unterstützt die öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggeber bei der nachhaltigen Beschaffung durch ökologische Kernkriterien für derzeit 16 Beschaffungsgruppen. Grundlage für das öffentliche Beschaffungswesen dürfen nicht nur die Anschaffungskosten sein. Der Bund hat die besondere Verpflichtung, bei der Anschaffung von Produkten und Dienstleistungen die Gesamtkosten (also die finanziellen Aspekte der späteren Nutzung wie Energie, Reparatur und Wartungskosten) zu berücksichtigen.

Seit der Umsetzung des Aktionsplans (mit dem Ministerratsbeschluss von 2010) arbeitet das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus intensiv mit den Anwenderinnen und Anwendern der Kriterien, federführend der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), zusammen. Drei Jahre nach Inkrafttreten wurde der Aktionsplan evaluiert. Auch wenn sich der Aktionsplan auf die Verwaltung des Bundes und somit auf die Bundesbeschaffung bezieht, so zeigte sich bei der Evaluierung, dass auch die Bundesländer dem Kriterienkatalog des Aktionsplans vermehrt folgen. Diese positive Entwicklung, das Bekenntnis zur nachhaltigen und innovationsfreundlichen Beschaffung im Regierungsprogramm sowie die Ziele der #mission2030, sollen zum Anlass genommen werden das öffentliche Beschaffungswesen als wirksames Instrument zur Förderung von Umwelt- und Klimaschutz auszubauen. Besondere Verantwortung kommt dabei dem Bund sowie seinen nachgelagerten Dienststellen zu. Durch ihre Vorbildfunktion soll langfristig die gesamte öffentliche Hand das Prinzip der Nachhaltigkeit als Leitgedanken im Beschaffungswesen verankern.

### **Aktualisierung und Erweiterung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung**

Die ökologischen Kriterien des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung sind gemäß Entwicklungen auf Unionsebene (z.B. Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Plastik, Ressourceneffizienz, Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Einsatz von Recyclaten, etc.), des technischen Fortschritts sowie der Innovationen des Marktes kontinuierlich zu aktualisieren. Eine regelmäßige Aktualisierung des Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung ist wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bundesvergabegesetz und der Aufwertung der Lebensmittel darin. Darüber hinaus sollen Kriterien für weitere Beschaffungsgruppen, die von öffentlichen Einrichtungen häufig nachgefragt werden (z.B. Beleuchtung, Miettextilien, Elektrogeräte, etc.), ergänzt werden.

Ziele der Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung sind

- Aktualisierung der Kriterien entsprechend dem Stand der Technik und des rechtlichen Rahmens bzw. der rechtlichen Vorgaben,
- Stärkung der regionalen und heimischen Wirtschaft durch stärkeren Fokus auf kurze Beschaffungswege und Qualitätssiegel,
- Optimierung und gegebenenfalls Zusammenfassung der Kriterien entsprechend den Bedürfnissen der Anwenderinnen und Anwender,
- Erweiterung um Beschaffungsgruppen von hoher Relevanz für die öffentliche Beschaffung und Erreichung von Zielen in den Bereichen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung.
- Die aktuell dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel innerhalb der Ressorts bleiben gleich, mögliche Maßnahmen des künftigen Aktionsplans dürfen zu keinem zusätzlichen Budgetbedarf führen.

### **Ablauf des Überarbeitungsprozesses**

Bis Ende 2018 wird das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Kriterien des Aktionsplans überarbeiten und aktuelle politische und gesellschaftliche Anforderungen berücksichtigen. Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung muss den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, der Ressourcenschonung, der Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Einsatz von Recyclaten und der Vermeidung von Abfällen folgen. Zudem muss die öffentliche Beschaffung auch in weiteren Produktgruppen den Anforderungen der Nachhaltigkeit und des Klima- und Umweltschutzes entsprechen. Dies wird in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern geschehen, vor allem mit:

- den Bundesministerien, der Bundesbeschaffung GmbH und der Bundesimmobiliengesellschaft,
- den Bundesländern und Gemeinden,
- weiteren Stakeholdern im Sinne des Bundesvergabegesetzes (wie öffentlichen/privaten Sektorauftraggeberinnen und Sektorauftraggebern) und
- der Angebotsseite (umwelt- und innovationsorientierten Unternehmen, insbesondere KMU).

Dazu richtet das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine Arbeitsgruppe ein, die sich in den Überarbeitungsprozess der Kriterien einbringt. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den genannten Stakeholdern zusammen und bildet das strategische Gremium für die Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Beschaffung.

Zur vertiefenden Behandlung von relevanten Fachthemen, zur Optimierung der Anwendung der Kriterien in Ausschreibungsprozessen, zum Erfahrungsaustausch und für gemeinsame Aktivitäten werden bei Bedarf weitere Arbeitsgruppen eingerichtet.

Insgesamt wird der Aktionsplan neben den o. g. Kriterien, einen Maßnahmenkatalog vorschlagen, Verantwortlichkeiten definieren sowie einen Zeitplan für die Umsetzung enthalten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das vorgeschlagene Vorhaben zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesministerin:  
Köstinger